

## BEKANNTMACHUNG

5 / 2018

GREMIUM

Jugendhilfeausschuss

SITZUNGSTERMIN

Dienstag, 04.12.2018, 17:00 Uhr

SITZUNGSORT

Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen, Sitzungssaal 1, 1. Etage

---

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL

#### I BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT

- |   |  |                             |
|---|--|-----------------------------|
| 1 | Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Fortbestand "Tageseinrichtung für Kinder Florian e. V." | AF-145/2018<br>1. Ergänzung |
|---|--|-----------------------------|

#### II BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Vorschlag eines Stadtteils für eine weitere Halte-Stelle auf Basis von ausgewählten Sozialindikatoren | VL-159/2018 |
| 2 | Weiterführung des Programmes KitaPlus aus städtischen Haushaltsmitteln bis zum 31.07.2019             | VL-181/2018 |
| 3 | Fortführung der kommunalgeförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen                               | VL-180/2018 |
| 4 | Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahme für das Kitajahr 2018/2019               | VL-182/2018 |

#### III MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

- |   |  |             |
|---|--|-------------|
| 1 | Halte-Stellen Jägerstr. / Münsterstr.                                    | MI-219/2018 |
| 2 | Sachstand Kinderstube  | MI-220/2018 |
| 3 | Sachstand Umbau Hellwegschule zu einer 4gruppigen Kindertageseinrichtung | MI-221/2018 |

#### IV ANTRÄGE UND ANFRAGEN

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Anfrage der GFL-Fraktion vom 13.11.2018 i. S. Großtagespflege | AF-180/2018 |
|---|---|-------------|

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

**V BESCHLUSSANGELEGENHEITEN IN EIGENER ZUSTÄNDIGKEIT**

**VI BESCHLUSSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RAT**

**VII MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG**

**VIII ANTRÄGE UND ANFRAGEN**

**IX MÜNDLICHE ANFRAGEN**

Lünen, den 19.11.2018

Detlef Seiler

## **ANTRAG AF-145/2018 1. ERGÄNZUNG**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW	16.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.10.2018	4/18	10
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO i. S. Fortbestand "Tageseinrichtung für Kinder Florian e. V."**

Siehe Anlage.

Bürgermeister  
Jürgen Kleine-Frauns  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**eilbedürftiger Antrag**  
gem. § 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden

10.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kleine-Frauns,  
sehr geehrte Damen und Herren.

Die Elterninitiative Tageseinrichtung für Kinder Florian e.V. ist seit mehr als 30 Jahren Träger der Kindertagesstätte „Florian“ in Nordlünen und als solcher ein zuverlässiger Partner der Stadt, der stets mehr als seinen „Pflichtteil“ zur Bereitstellung von Kita-Plätzen beigetragen hat. Kinder und Eltern schätzen unsere Einrichtung weit über den Kreis der Mitglieder hinaus sehr – der „Florian“ ist seit langem eine feste Größe in Lünen. Dies liegt sicher nicht zuletzt an unserem pädagogischen Konzept (zu dem u.a. eine eigene frische Küche, die Betreuung verschiedener Tiere und ein tolles Außengelände gehören), unserem erfahrenen Team und dem gemeinsamen Engagement der Eltern.

Entwicklungen in der jüngeren Vergangenheit (s.u. Antragsbegründung) führen dazu, dass der Fortbestand der Einrichtung derart gefährdet ist, dass die Erfolgsgeschichte des „Florian“ nun möglicherweise in naher Zukunft enden muss und die Stadt damit einen erfahrenen, etablierten Träger verliert. Um weitere, sonst erforderlich werdende und dann unumkehrbare Schritte in diese Richtung zu vermeiden, beantragen wir eine Prüfung aller Optionen, die den Fortbestand und -betrieb des „Florian“ am angestammten Standort ermöglichen.

Die Eilbedürftigkeit dieses Antrags ergibt sich aus dem bereits laufenden Anmeldeprozess für das Kindergartenjahr 2019/20, den gemachten Zugeständnissen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aber auch den seitens des LWL bis Ende September geforderten Zusagen sowie der Unumkehrbarkeit der sonst ggf. erforderlich werdenden Schritte.

### Antrags-Gegenstand

Konkret beantragen wir die Prüfung folgender Optionen und die Bewilligung der zur Realisierung notwendigen Mittel:

- **Option 1: Erhöhung der Kapazität durch bauliche Erweiterung (Aus- und Umbau)**
  - Realisierung „eines Durchbruchs“ in den z.Z. anderweitig genutzten östlichen Teil des Gebäudes sowie des Um- und Ausbaus dieses Gebäudeteils gem. einschlägiger Anforderungen
  - erforderliche Anpassungen der internen Gebäudestruktur in EG und OG, inkl. Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die geeignete Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde bei der angestrebt fortgesetzten Betreuung von Kindern ALLER Altersstufen\* eine Erweiterung der Kapazität auf ca. 70-80 Plätze bedeuten (zur Bedeutung der Altersstufen vgl. u.a. Tabelle). Dies würde es uns ermöglichen die Einrichtung wieder zukunftsfähig aufzustellen und somit den Fortbestand des „Florian“ am Standort gewährleisten.

!! Die Umsetzung dieser Option setzt eine Übernahme des östlichen Gebäudeteils von der derzeitigen Eigentümerin (Kauf durch die Stadt / Miete) voraus. Wir führen gegenwärtig Gespräche mit der derzeitigen Eigentümerin, um Möglichkeiten in dieser Richtung zu auszuloten. Stand heute gibt es diesbezüglich ihrerseits keine Zusage. !!

- **Option 2: Erhöhung der Kapazität durch bauliche Erweiterung (Anbau ca. 400 m<sup>2</sup>)**
  - Realisierung von Anbauten im Süden, Westen und ggf. Norden des Gebäudes, um insb. zusätzliche Betreuungsfläche zu schaffen, die dann zur Aufrechterhaltung des Konzepts notwendig werdende Erweiterung der Küche zu ermöglichen und ggf. einen im Kontext Inklusion geforderten Fahrstuhl (optional) zu platzieren
  - erforderliche Anpassungen der internen Gebäudestruktur in EG und OG, inkl. Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die geeignete Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde bei der angestrebt fortgesetzten Betreuung von Kindern ALLER Altersstufen\* eine Erweiterung der Kapazität auf ca. 70-80 Plätze bedeuten (zur Bedeutung der Altersstufen vgl. u.a. Tabelle). Dies würde es uns ermöglichen die Einrichtung wieder zukunftsfähig aufzustellen und somit den Fortbestand des „Florian“ am Standort gewährleisten.

- **Option 3: eingeschränkter Erhalt der Kapazität durch bauliche Veränderung (Aus- und Umbau)**
  - Ausbau eines Teils des Dachgeschosses zum Leitungsbüro und Verwaltungsraum
  - Umbau des bestehenden Leitungsbüros zum Betreuungsraum
  - Erweiterung der bestehenden Waschräume gem. aktuellen Anforderungen und erforderliche Sanierung der Personaltoiletten

Die Umsetzung dieser baulichen Maßnahmen würde den eingeschränkten Erhalt der aktuellen Kapazität des „Florian“ ermöglichen. Dies ist als Minimallösung zu betrachten, da eine zukunftsfähige Aufstellung des „Florian“ am Standort und damit der Fortbestand der Einrichtung allein hierdurch nicht gewährleistet werden kann. Die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets entspricht der LWL-Forderung zur Aufrechterhaltung der akt. Kapazität:

	Betreuungsplätze EG	Betreuungsplätze OG
aktuelle Kapazität (vom LWL befristet zugestanden)		
Kinder ALLER Altersstufen* insg.: 47	21	26
Kapazität bei Umsetzung des o.a. Maßnahmenpakets		
NUR Kinder > 3 Jahre insg.: max. 45	20	25

Kinder ALLER Altersstufen* insg.: max. 35	10	25
Kapazität OHNE Umsetzung des o.a. Maßnahmenpakets		
NUR Kinder > 3 Jahre insg.: max. 40	20	20
Kinder ALLER Altersstufen* insg.: max. 30	10	20

\*Es ist insb. der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren der absehbar weiter wächst!

Das Fachdezernat hat zwischenzeitlich Mittel für die Umsetzung dieser 3. Option (Kostenschätzung in der Anlage) noch für das laufende Kindergartenjahr zugesagt.

### Antrags-Begründung

Ein Vor-Ort-Termin anlässlich des von uns Ende 2017 gestellten Fördermittelantrags mit der zuständigen Vertreterin des LWL führte bzw. führt zu folgenden Konsequenzen:

- Statt der zum Zeitpunkt betreuten 52 Kinder dürfen im Kindergartenjahr 2018/19 unter Ausschöpfen von Zugeständnissen nur 47 Kinder in unserer Einrichtung betreut werden.
- (Über die hieraus resultierende Notwendigkeit 5 Betreuungsverträge zu kündigen wurde auf Initiative betroffener Eltern in den Ruhr-Nachrichten und der WDR Lokalzeit berichtet.)
- Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 dürfen unter den bestehenden räumlichen Gegebenheiten (abh. von der Gruppenstruktur) nur noch 30 bis 42 Kinder betreut werden. D.h. insbesondere, dass wir zur Deckung des wachsenden Betreuungsbedarfs für Kinder unter 2 Jahren nichts mehr werden beitragen können!
- Der gestellte Förderantrag musste zurückgezogen werden, so dass die für eine Erweiterung der Sanitär- und Gruppenräume – die bereits bei mehr als 40 betreuten Kindern erforderlich ist – notwendigen Mittel nicht zu erwarten sind.
- Im Zusammenwirken mit den erforderlich werdenden Entlassungen in der Größenordnung von zunächst 4 Vollzeitstellen aus dem pädagogischen Team (zum Kindergartenjahr 2019/20) wird dies einen Mechanismus in Gang setzen, der innerhalb kurzer Zeit zur Schließung unserer Kita führen wird, da der Betrieb unter den sich wechselseitig bedingenden Auswirkungen nicht aufrechterhalten werden kann.

Wir wollen und können nicht einfach hinnehmen, dass die Erfolgsgeschichte des „Florian“ nach mehr als 30 Jahren beendet werden muss und die Stadt damit einen erfahrenen, etablierten Träger verliert. Als ehrenamtlicher Vorstand und als Elterninitiative werden wir alles daran setzen den „Florian“ zu erhalten. Alleine und aus eigener Kraft werden wir dies jedoch unter den gegebenen Rahmenbedingungen – die wir nicht zu vertreten haben – nicht schaffen.

Wir bitten Sie daher dringend um eine wohlwollende Prüfung, die dem Wert unserer Einrichtung für die Betreuung von Kindern aller Kita-Altersstufen in Lünen und dem bereits über Jahrzehnte zuverlässig geleisteten Beitrag Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen,

Anlagen: Kostenschätzung zu Option 3

## Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600	Grundstück bis Ausstattung					
300, 400, 500	Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
100	Grundstück					
200	Herrichten und Erschließen					
300+400	Bauwerk- Baukonstruktion					
	<i>Personal WC, EG</i>					
	Boden- und Wandfliesen abstimmen und entsorgen	30,00m <sup>2</sup>		10,00	300,00	
	Nichttragende 11,5 cm Mauerwerkswand incl. Wandfliesen abbrechen und entsorgen, einschließlich der Deponiekosten	1,00Stück			300,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	1,00 Stück			150,00	
	Zwei vorfh. Türblätter mit Zarge ausbauen und entsorgen	2,00 Stück		60,00	120,00	
	Alle WC Tür (0,76 x 2,01) beimauern, neue Türöffnung (1,01 x 2,01m) anlegen, einschl. Putzarbeiten	1,00 Stück.			200,00	
	Vorwand aus Gipskarton	1,00 Stück.			500,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	30,00m <sup>2</sup>		90,00	2.700,00	
	Neues Türblatt mit Zarge und entsprechender Drückerarmatur	1,00Stück			900,00	
	Dispersionsanstrich Wände	10,00m <sup>2</sup>		15,00	150,00	
	Neue Rasterdecke	7,00m <sup>2</sup>		30,00	210,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			1.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten	Pauschal			1.200,00	
						7.730,00
	<i>Waschraum EG</i>					
	11.5er Wand abbrechen und entsorgen				500,00	
	Wand und Bodenfliesen Abbrechen und entsorgen	44,00m <sup>2</sup>		20,00	880,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	60,00m <sup>2</sup>		90,00	5.400,00	
	Malerarbeiten	25,00m <sup>2</sup>		15,00	375,00	
	Ablageregal (25 Kinder):					
	Regal, Maß: h=30cm, T=30cm, L=1,20m an der Wand (UK ca. 160m)	3,00Stück		100,00	300,00	
	Ablageregal für 25 Behältnisse	25,00Stück		50,00	1.500,00	
	30 Behältnisse für Windel+Creme etc., Maß ca. BxHxT= 40x18x36 cm	30,00Stück		12,00	360,00	

## Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	1x Hängeschrank, Maß: HxBxT : 60x42,5	1,00	Stck		500,00	
	Wickeltisch höhenverstellbar elektr. neu, BxT=93 x 90cm, Einfachsäule, Hubkraft 120 Kg,	1,00	Stck		3.800,00	
	Waschtischschrank inkl. Wanne und Armatur	1,00	Stck		800,00	
	Hakenleiste mit 25 drehbaren Haken, inkl. Halter für Zahnpfutzbecher, 25	25,00	Stck	70,00	2.100,00	
	Zahnpfutzbecher, einschließlich Montage	25,00	m²	10,00	250,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	25,00	m²	30,00	750,00	
	Rasterdecke					
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		3.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten, 3 WC, Waschrinne, Armaturen, WC-Trennwände, Becken mit Brause		Pauschal		6.000,00	
	<b>Flur EG</b>					26.515,00
	Bestandstüren mit Zarge ausbauen und entsorgen	5,00	Stck	60,00	300,00	
	Bestandsdecke (Metallpaneele) aufnehmen und entsorgen	45,00	m²	10,00	450,00	
	KMF-Sanierung	45,00	m²		2.000,00	
	Türen auf 1,01 x 2,01 verbreitern und beputzen	5,00	Stck	250,00	1.250,00	
	Türen 1,01 x 2,01 mit Zarge liefern und einbauen	5,00	Stck	900,00	4.500,00	
	Neuer Anstrich	120,00	m²	10,00	1.200,00	
	Neue Rasterdecke	45,00	m²	30,00	1.350,00	
	Lieferung und Montage Scheibenplissee, ca. 30 x 150 cm für die Tür	3,00	Stck	100,00	300,00	
	Lieferung und Montage Klemmschutz	5,00	Stck	200,00	1.000,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		5.000,00	
	<b>Säuglingsraum EG</b>					17.350,00
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	25,00	m²	10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	25,00	m²	30,00	750,00	
	Dispersionsfarbe Wände	75,00	m²	15,00	1.125,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten		Pauschal		2.500,00	
						4.625,00



## Kostenschätzung nach DIN 276

Kostengruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheitspreis €/ME	Gesamtpreis brutto in €	Gesamtpreis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	<b>Ruherraum EG</b>					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	33,00 m <sup>2</sup>		10,00	330,00	
	Neue Rasterdecke	33,00 m <sup>2</sup>		30,00	990,00	
	Dispersionsfarbe Wände	100,00 m <sup>2</sup>		15,00	1.500,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.500,00	
						6.320,00
	<b>Gruppenraum/Gruppenbeckenraum EG</b>					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	60,00 m <sup>2</sup>		10,00	600,00	
	Neue Rasterdecke	60,00 m <sup>2</sup>		30,00	1.800,00	
	Dispersionsfarbe Wände	100,00 m <sup>2</sup>		15,00	1.500,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			2.000,00	
	Kleine Einbauküche				1.850,00	
	Ausstattung Wehrfritz Tische, Stühle, Schränke				10.000,00	
						17.750,00
	<b>Waschraum OG</b>					
	11,5er Wand abbrechen und entsorgen	2,00 Stck		500,00	1.000,00	
	Neue Gipskartonwand	1,00 Stck			500,00	
	Wand und Bodenfliesen Abbrechen und entsorgen	44,00 m <sup>2</sup>		20,00	880,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	60,00 m <sup>2</sup>		90,00	5.400,00	
	Malerarbeiten	25,00 m <sup>2</sup>		15,00	375,00	
	Ablageregal (30 Kinder):					
	Regal, Maß: h=30cm, T=30cm, L=1,20m an der Wand (UK ca. 160m)	3,00 Stck		100,00	300,00	
	Ablageregal für 12 Behältnisse	30,00 Stck		50,00	1.500,00	
	30 Behältnisse für Windel+Creme etc., Maß ca. BxHxT= 40x18x36 cm	30,00 Stck		12,00	360,00	
	1x Hängeschrank, Maß: HxBxT : 60x42,5	1,00 Stck			500,00	
	Wannenbecken	1,00 Stck			800,00	
	Hakenleiste mit 30 drehbaren Haken, inkl. Halter für Zahnpolierbecher, 30					
	Zahnpolierbecher, einschließlich Montage	30,00 Stck		70,00	2.100,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	25,00 m <sup>2</sup>		10,00	250,00	
	Rasterdecke	25,00 m <sup>2</sup>		30,00	750,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	

## Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits-		Gesamt-	
				Preis €/ ME	Preis brutto in €	Preis brutto in €	Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung						
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten, 3 WC, Waschrinne, Armaturen, WC-Trennwände, Becken mit Brause	Pauschal			6.000,00		
	<b>Personal WC, OG</b>						23.715,00
	Boden- und Wandfliesen abstemmen und entsorgen	30,00 m <sup>2</sup>		10,00		300,00	
	Nichttragende 11,5 cm Mauerwerkswand incl. Wandfliesen abbrechen und entsorgen, einschließlich der Deponiekosten	1,00 Stck		300,00		300,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	1,00 Stck		150,00		150,00	
	Zwei vorh. Türblätter mit Zarge ausbauen und entsorgen	2,00 Stck		60,00		120,00	
	Alte WC Tür (0,76 x 2,01) beinauern, neue Türöffnung (1,01 x 2,01m) anlegen, einschl. Putzarbeiten	1,00 Stck.		200,00		200,00	
	Vorwand aus Gipskarton	1,00 Stck.				500,00	
	Neue Wand- und Bodenfliesen	30,00 m <sup>2</sup>		90,00		2.700,00	
	Neues Türblatt mit Zarge und entsprechender Drückeragarnitur	1,00 Stck		900,00		900,00	
	Dispersionfarbe Wände	10,00 m <sup>2</sup>		15,00		150,00	
	Neue Rasterdecke	7,00 m <sup>2</sup>		30,00		210,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal				1.000,00	
400	Sanitär- und Heizungsarbeiten	Pauschal				1.200,00	
	<b>Flur OG</b>						7.730,00
	Bestandstüren mit Zarge ausbauen und entsorgen	4,00 Stck		60,00		240,00	
	Bestandsdecke (Metallpaneele) aufnehmen und entsorgen	45,00 m <sup>2</sup>		20,00		900,00	
	KMF-Sanierung	45,00 m <sup>2</sup>				2.000,00	
	Türen auf 1,01 x 2,01 verbreitern und beputzen	4,00 Stck		250,00		1.000,00	
	Türen 1,01 x 2,01 mit Zarge liefern und einbauen	4,00 Stck		900,00		3.600,00	
	Flur neuer Anstrich	120,00 m <sup>2</sup>		10,00		1.200,00	
	Neue Rasterdecke	45,00 m <sup>2</sup>		30,00		1.350,00	
	Lieferung und Montage Scheibenplissee, ca. 30 x 150 cm für die Tür	3,00 Stck		100,00		300,00	
	Lieferung und Montage Klemmschutz	4,00 Stck		200,00		800,00	
400	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal				5.000,00	

## Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					16.390,00
	<b>Gruppenraum 1. OG</b>					
	Bestandsdecke aufnehmen und entsorgen	61,00 m <sup>2</sup>		10,00	610,00	
	Gemauerte 11.5 er Wand abbrechen und entsorgen	Pauschal			600,00	
	Estrich ergänzen einschl. Trittschalldämmung im Bereich der abgebrochenen Wand	Pauschal			200,00	
	Vorh. Bodenbelag entfernen und neuen Boden verlegen	61,00 m <sup>2</sup>		45,00	2.745,00	
	Kuscheiraum 3 x 3 m mit begehbarer zweiter Spielebene (Dach) aus Holzkonstruktion mit Treppe nach oben	Pauschal			8.000,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00 m <sup>2</sup>		10,00	610,00	
	Neue Rasterdecke	61,00 m <sup>2</sup>		30,00	1.830,00	
	Dispersionsfarbe Wände	180,00 m <sup>2</sup>		10,00	1.800,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			5.000,00	21.395,00
	<b>Gruppenraum NEU 1. OG</b>					
	Türdurchbruch 1,01 x 2,01m zum Gruppenraum	1,00 Stck			300,00	
	Türblatt und Zarge	1,00 Stck			900,00	
	Dispersionsfarbe Wände	26,00 m <sup>2</sup>		10,00	260,00	
	Neue Rasterdecke	26,00 m <sup>2</sup>		30,00	780,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	
	Ausstattung neuer Gruppenraum mit Mobiliar				5.000,00	10.240,00
	<b>Mehrzweckraum, 1. OG</b>					
	Dispersionsfarbe Wände	180,00 m <sup>2</sup>		10,00	1.800,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00 m <sup>2</sup>		10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	61,00 m <sup>2</sup>		30,00	1.800,00	
400	400 Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	6.850,00

## Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits- Preis €/ME	Gesamt- Preis brutto in €	Gesamt- Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung					
	<b>Gruppennebenraum 1. OG</b>					
	Dispersionsfarbe Wände	180,00m <sup>2</sup>		10,00	1.800,00	
	Alte Decke inkl. Lampen entfernen und entsorgen	61,00m <sup>2</sup>		10,00	250,00	
	Neue Rasterdecke	61,00m <sup>2</sup>		30,00	1.800,00	
	Elektroarbeiten inkl. Neuer Leuchten	Pauschal			3.000,00	5.050,00
	<b>Dachgeschoss</b>					
	Gerüstarbeiten	Pauschal			4.000,00	
	WDVS Giebel	30,00m <sup>2</sup>		120,00	3.600,00	
	Türdurchbruch 1,01 x 2,01m vom Treppenhaus	1,00Stck			300,00	
	T-30 Tür	1,00Stck			1.200,00	
	Boden mit Trockenestrichplatten belegen	54,00m <sup>2</sup>		40,00	2.160,00	
	Wand zum Abstellraum (Mieter) in F90 verkleiden	20,00m <sup>2</sup>		45,00	900,00	
	Giebelwände mit Trockenputzplatten verkleiden	33,00m <sup>2</sup>		35,00	1.155,00	
	Gaube einbauen ca. 3,00 m	Pauschal			3.000,00	
	Fenster für die Gaube	Pauschal			2.200,00	
	Verkleidung der Gaube	Pauschal			1.800,00	
	Dachdeckerarbeiten, Pfannen aufnehmen und entsorgen für die Gaube und der Dachflächenfenster	Pauschal			600,00	
	Dachflächenfenster	4,00Stck		650,00	2.600,00	
	Gipskartonarbeiten an schrägen und geraden einschl. Dämmung und Dampfsperre	100,00m <sup>2</sup>		60,00	6.000,00	
	Gipskartonwände	60,00m <sup>2</sup>		45,00	1.800,00	
	Zargen und Türen	2,00Stck		900,00	2.700,00	
	Malerarbeiten	200,00m <sup>2</sup>		10,00	2.000,00	
	Bodenbelag	54,00m <sup>2</sup>		50,00	2.700,00	
400	WC inkl. Fliesen	Pauschal			2.000,00	
400	Elektroarbeiten Inkl. Beleuchtung	Pauschal			8.000,00	48.715,00
	<b>Endreinigung gesamt</b>					
	Bauendreinigung	Pauschal			1.500,00	1.500,00

1716 Florian Kindergarten, Florianstraße, Lünen

Stand: 19.12.2017

Kostenschätzung nach DIN 276

Kosten- gruppe	Kostengruppe	ca. Menge	ME	Einheits-		Gesamt-	
				Preis €/ME	Preis brutto in €	Preis brutto in €	Preis brutto in €
100-600, 300, 400, 500	Grundstück bis Ausstattung Bauwerk + Technische Anlagen + Ausstattung						
	<b>Brandschutzbeschilderung</b>						
	Nachleuchtende Fluchtwegpiktogramme wie vor	5,00 Stck		50,00	250,00		
		2,00 Stck		50,00	100,00		350,00
500	<b>Außenanlage</b> Kinderwagenunterstand						
600	<b>Ausstattung und Kunstwerke</b> In den einzelnen Räumen ausgewiesen						10.000,00
	<b>Summe 300 + 400 + 500 + 600</b>						231.225,00
700	<b>Baunebenkosten</b> Architekten und Ingenieurleistungen Ca 20% der Bausumme von 190.105,-- netto						38.021,00
	<b>Gesamtkosten</b>						<b>269.246,00</b>

Dortmund den 19.12.2017  
kinayarchitekten, dortmund

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-159/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend, Bürgerservice und Soziales	22.10.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Standortauswahl für eine weitere Halte-Stelle anhand von ausgewählten Sozialindikatoren**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Für eine weitere Halte-Stelle müssen zusätzliche 20.000€ pro Jahr im Haushalt eingestellt werden.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Durch die Standortauswahl mithilfe von Sozialindikatoren wird die Teilhabegerechtigkeit hergestellt.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat beschließt die Einrichtung einer weiteren Haltestelle.
2. Vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung im Haushalt, beschließt der Jugendhilfeausschuss für die Einrichtung der weiteren Halte-Stelle die Priorisierung der Stadtteile: Lünen-Mitte, Geistviertel und Osterfeld. Die konkrete Auswahl des Standortes steht in Abhängigkeit der Verfügbarkeit eines geeigneten Objektes.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Jugendhilfeausschuss am 25.09.2018 beschloss, auf Basis des Antrags der SPD (AF-113/2018), die Einrichtung einer weiteren Halte-Stelle in Lünen mithilfe von ausgewählten Sozialindikatoren.

Für die Auswahl eines geeigneten Standortes wurden, unter Berücksichtigung der verfügbaren Daten, fünf Indikatoren ausgewählt und auf Ebene der Stadtteile ausgewertet. Für einen besseren Gesamtüberblick wurden alle Stadtteile (außer Lippolthausen) in die Analyse aufgenommen. Zusätzlich wurden alle bestehenden Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten, berücksichtigt.

Tabelle 1<sup>1</sup>

	Jugendarbeits- losenanteil u25	Anzahl BG mit min. 1 Kind pro 1000	Sozialindex Kita-Beitragsbefreiung	Übergangsquote Hauptschule	Sozialindex Hilfen zur Erziehung
Nordlünen	1,6%	4,9	14	3,0%	7
Beckinghausen	1,1%	7,3	13	0,0%	-10
Niederaden	0,9%	6,2	6	5,7%	7
Alstedde	2,1%	12,3	3	0,0%	1
Wethmar	1,7%	12,2	7	8,7%	3
Horstmar	2,0%	17,9	8	8,5%	8
Osterfeld	4,1%	21,7	-3	8,2%	-12
Lünen-Süd	4,3%	20,1	1	11,1%	-7
Geistviertel	3,4%	22,5	-12	5,3%	-12
Brambauer	3,9%	28,7	-9	11,1%	-9
Lünen-Nord	4,4%	30,6	-15	11,8%	-21
Lünen-Mitte	4,3%	22,1	-11	16,7%	-27
Gahmen	5,7%	35,9	-14	8,6%	-14
Lünen / MW	<b>3,0%</b>	<b>18,7</b>	<b>0</b>	<b>8,2%</b>	<b>0</b>

Tabelle 1 zeigt die untersuchten Stadtteile und die Werte der ausgewählten Indikatoren. Die Farben zeigen den Grad der jeweiligen Abweichung von den Durchschnittswerten der Gesamtstadt an (siehe Schaubild links).

- Stark über dem Durchschnitt
- Leicht über dem Durchschnitt
- Durchschnitt
- Leicht unter dem Durchschnitt
- Stark unter dem Durchschnitt

In den Stadtteilen Brambauer, Lünen-Nord und Lünen-Süd existieren bereits Halte-Stellen bzw. werden in Kürze an den Start gehen und kommen daher als Standort nicht in Frage.

Die Stadtteile Nordlünen, Beckinghausen, Niederaden, Alstedde, Wethmar und Horstmar werden aufgrund von überwiegend leicht bzw. stark überdurchschnittlichen Werten ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch der Stadtteil Gahmen wird bei der Auswahl nicht berücksichtigt, da das Bürgerzentrum mit dem Jugendcafé bereits eine Vielzahl von Aufgaben / Angeboten einer Halte-Stelle wahrnimmt.

Tabelle 2 zeigt die verbliebenen Stadtteile, die aufgrund der ausgewählten Sozialdaten und unter Berücksichtigung der bestehenden Angebote für Kinder und Jugendliche, für die Auswahl in Frage kommen.

<sup>1</sup> BG = Bedarfsgemeinschaften / EW = EinwohnerInnen / u25 = Unter 25 Jahre



Tabelle 2

	Jugendarbeits- losenanteil u25	Anzahl BG mit min. 1 Kind pro 1000 EW	Sozialindex Kita-Beitragsbefreiung	Übergangsquote Hauptschule	Sozialindex Hilfen zur Erziehung
Osterfeld	4,1%	21,7	-3	8,2%	-12
Geistviertel	3,4%	22,5	-12	5,3%	-12
Lünen-Mitte	4,3%	22,1	-11	16,7%	-27
Lünen / MW	<b>3,0%</b>	<b>18,7</b>	<b>0</b>	<b>8,2%</b>	<b>0</b>

Die konkrete Auswahl des Standortes kann erst erfolgen, wenn ein geeignetes Objekt gefunden wurde. Hierbei müssen verschiedene Kriterien, wie Verfügbarkeit, Lage und Größe, berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung der Halte-Stelle entstehen jährliche Kosten von 20.000€.



## VERWALTUNGSVORLAGE VL-181/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Weiterführung des Programmes KitaPlus aus städtischen Haushaltsmitteln bis zum 31.07.2019**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

	Darstellung mit Refinanzierung	Darstellung ohne Refinanzierung
Aufwand bis 31.07.2019	46.000 €	46.000 €
Personalkosten bis 31.07.2019	244.000 €	244.000 €
Ertrag durch Förderung	290.000 €	0 €
<i>Anteil Stadt Lünen</i>	<i>0 €</i>	<i>290.000 €</i>

Die o.g. Mittel sind in den Haushalt 2019 ff. über die Veränderungsliste einzustellen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht die Qualifizierung zur und die Aufnahme von Berufstätigkeit. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird dadurch verbessert.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Weiterführung von KitaPlus bis zum Ende des Kita-Jahres 2018/2019 (31.07.2019) in sechs Einrichtungen.

Der Bürgermeister

Für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.12.2018 erhält die Stadt Lünen für das Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ Zuwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio.€ aus dem Bundeshaushalt.

Im Rahmen des Programmes bieten sechs städtischen Kindertageseinrichtungen seit dem 01.11.2016 erweiterte Öffnungszeiten an.

Ziel ist es, für Familien, die aufgrund familiärer oder beruflicher Bindungen Betreuungszeiten jenseits der normalen Öffnungszeiten (7 – 16 Uhr) benötigen, ein passgenaues Angebot zu unterbreiten.

Das Bundesprogramm KitaPlus fördert die Erweiterung der Öffnungszeiten in den Morgen-, Nachmittag- und Abendstunden, so dass dadurch längere Öffnungszeiten von bis zu 25 Stunden sichergestellt werden.

Im laufenden Kindergartenjahr nehmen 64 Kinder aus 54 Familien (Geschwisterkinder) die erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch. Erprobt werden Öffnungszeiten von 6 – 20 Uhr.

Um mehr über die KitaPlus Nutzenden und ihre Lebensbedingungen zu erfahren wurden im Rahmen von Interviews im September/Oktober 2018 43 Eltern befragt, die KitaPlus mit 53 Kindern nutzen.

Alle Befragten äußerten viel Lob sowohl für das Bundesprogramm KitaPlus als auch für die Haltung des Personals bei der Umsetzung des Programms. Für viele Eltern gab das Angebot KitaPlus den Ausschlag für die Wahl der Kita. Für die weitaus größte Zahl der Eltern sind die angebotenen Betreuungszeiten nach eigenen Angaben immer passgenau.

Die Interviews wurden zufällig (bis auf 2 Ausnahmen) fast ausschließlich mit den Müttern geführt. In diesen Interviews spielte daher die **(Wieder)Aufnahme von Arbeit** eine große Rolle. So gaben

- 25 Frauen\* an, durch KitaPlus ihre Arbeit überhaupt erst (wieder) aufnehmen zu können
  - 22 Frauen\* gaben an, vollzeitnah arbeiten zu können
  - 3 Frauen\* können eine Ausbildung absolvieren
- (\* Mehrfachnennungen möglich)

Die weitaus größte Zahl der KitaPlus Nutzenden ist im **Sozial- und Gesundheitswesen** tätig. 21 KitaPlus Nutzende geben diese Branche an; in einem Fall waren beide Elternteile in dieser Branche tätig.

Auch Eltern in anderen Branchen mit vergleichbaren Arbeitszeiten (Schichtdienst) legen Wert darauf, gemeinsame Zeit als Familie zu verbringen und nicht „gegenschichtig“ arbeiten zu wollen. Gerade für diese Eltern ist ein gemeinsames Familienleben von besonderer Bedeutung. Allerdings wird auch deutlich, dass nicht nur im Mehrschichtbetrieb arbeitende Eltern Schwierigkeiten bei der Kinderbetreuung haben. Teildienste, Arbeitsverhältnisse auf Abruf, Zeitarbeit etc. werden als Gründe ebenso genannt wie Wegezeiten zur und von der Arbeit.

**Auspendelnde Eltern** berichten – selbst bei geringen Entfernungen – von langen Fahrzeiten zu den Arbeitsplätzen. Die durchschnittliche tägliche Fahrzeit beträgt pro Strecke 40 Min. Es pendeln 31 Personen zu auswärtigen Arbeitsplätzen; in 14 Familien pendeln beide Elternteile. Durch diese hohe Pendlerquote (sowie die v.g. Schichtarbeit) erklärt sich auch, weshalb selbst Teilzeitbeschäftigte KitaPlus in Anspruch nehmen.

**Alleinerziehend** sind 14 Personen mit 15 Kindern. Sie profitieren von KitaPlus besonders, weil sie ohnehin schon häufig familiäre Unterstützungssysteme in Anspruch nehmen (müssen) und in besondere Notlagen geraten, wenn keine Familienangehörigen in der Nähe wohnhaft sind

und zur Entlastung in der Kinderbetreuung beitragen können.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- KitaPlus ist eine bürgerorientierte Dienstleistung, weil sie ein passgenaues auf die Bedürfnisse der Familien zugeschnittenes Angebot macht
- Es trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich bei.
- Es entlastet Eltern, weil ihnen durch die Haltung des Personals das „schlechte Gewissen“ genommen wird.
- Kinder müssen nicht zusätzlich in andere Betreuungssettings (Nachbarn, Kindertagespflege etc.) gebracht werden.
- Familien erhalten eine größere Zeitsouveränität; dies bewirkt u.a. eine Entspannung des Familienlebens.

Das Bundesprogramm endet bisher am 31.12.2018 und nicht zum Ende des laufenden Kindergartenjahres am 31.07.2019.

Die Eltern gehen gegenwärtig davon aus, dass sie das Angebot noch bis zum 31.07.2019 nutzen können.

Es besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Klarheit darüber, ob und ggfs. in welcher Höhe durch nicht abgerufene Bundesmittel eine Weiterfinanzierung des Programmes bis zum Ende des Kita-Jahres oder darüber hinaus erfolgt.

- a) Politische Willenserklärungen dazu gibt es.  
Koalitionsvertrag Bund (S. 20): „....Wir werden uns dafür stark machen, dass u.a. die Bundesprogramme Sprachkitas, **KitaPlus**, Betriebliche Kinderbetreuung und Kindertagespflege fortgeführt und weiterentwickelt werden.“
- b) Von den ca. 100 Mill. € Bundesmittel für die Programmlaufzeit von 3 Jahren wurden 20,587 Mill. € (Stand Juli 2018) abgerufen (s. BT Drucksache 19/3466). In Lünen wurde, wie an fast allen Standorten, die Projektlaufzeit nicht erreicht, da die Zuwendungsbescheide erst spät im Jahr 2016 erteilt wurden.
- c) Eine aktuelle Mitteilung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Beratungen in Haushaltsausschuss lässt darüber hinaus die Vermutung zu, dass Bundesmittel für die Weiterführung des Programms zur Verfügung gestellt werden.
- d) Durch die ab dem Jahr 2020 geplante Kibiz Revision soll nach derzeitigem Stand ebenfalls eine angemessene Finanzierung der Randzeitenbetreuung gesichert werden.

Da über die konkreten Förderbedingungen derzeit nichts bekannt ist, muss auch einkalkuliert werden, dass die in der Haushaltsplanung 2019 erwarteten Erträge nicht oder nur teilweise erzielt und durch kommunalen Mitteln ersetzt werden müssen.

Dies bedeutet, dass zunächst sicherzustellen ist, dass die Randzeitenbetreuung der Kinder, die derzeit das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten in Anspruch nehmen, für das laufende Kita-Jahr gewährleistet wird.

Eine Weiterführung des Angebotes über den 31.07.2019 hinaus ist abhängig von einer Förderung durch den Bund oder das Land. Sollte es seitens des Bundes/des Landes eine verbindliche Zusage für eine Weiterfinanzierung geben, wird das Thema in die Haushaltsplanberatung im Februar 2019 einfließen.

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-180/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend.Hilfen und Förderung	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	17

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Fortführung der kommunalgeförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

2019 / 2020 je      218.334 € Ertrag im Produkt 2215  
                              345.834 € Aufwand im Produkt 2215  
                              Saldo: 127.500 € (+ Tarifsteigerungen)  
                              Die o.g. Beträge sind im Haushalt 2019 ff. zu berücksichtigen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

### BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Die Soziale Arbeit an Schulen in Lünen wird bis zum 31.12.2020 fortgeführt.
2. Die Rahmenvereinbarung mit den Trägern und Schulen ist den aktualisierten Bedingungen anzupassen.
3. Der Jugendhilfeausschuss wird jährlich über die konkrete Arbeit und Wirkung der Sozialen Arbeit an Schulen unterrichtet.

Der Bürgermeister

## **Ausgangssituation**

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 wurden rückwirkend zum 01.01.2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder aus einkommensschwachen Familien eingeführt.

Neben den einzelnen Leistungstatbeständen des Bildungs- und Teilhabepaketes, die unmittelbar den berechtigten Kindern zur Verfügung stehen, wurden in den Jahren 2011 bis 2013 durch eine um 2,8% erhöhte Bundesbeteiligung an den SGB II - Kosten der Unterkunft Mittel für das Mittagessen für Hortkinder und für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.06.2011 beschlossen, die zusätzlichen Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von ca. 2,3 Mio. € jährlich nach den amtlichen Schülerzahlen für das jeweils vorherige Schuljahr auf die 11 Schulträger im Kreis Unna (10 Städte und Gemeinden sowie den Kreis Unna) zu verteilen und die Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung auf die Städte und Gemeinden zu übertragen.

Zwischen dem Kreis Unna und den Städten und Gemeinden wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes – Schulsozialarbeit – geschlossen. Diese Vereinbarung sah u.a. eine Verteilung der Mittel der Jahre 2011 bis 2013 unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bedingungen auf die Schuljahre 2011/12, 2012/13 und 2013/2014 vor, um eine schulische Ausschöpfung der Mittel zu ermöglichen.

Auf Basis des Kreistagesbeschlusses und der o.g. Vereinbarung hat der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 27.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Verwendung der für Schulsozialarbeit befristet zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel in der in der Vorlage beschriebenen Weise zu verausgaben.
3. Über eine Weiterführung der bis zum 31.07.2014 befristeten Schulsozialarbeit wird im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2014 entschieden.

## **2. Fortführung der Schulsozialarbeit im Schuljahr 2014/15**

### **2.1 Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird aus Bundesmitteln nicht mehr fortgesetzt.**

### **2.2 Beschluss des Kreistages**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 beschlossen:

1. Zur Sicherstellung einer Fortsetzung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden sowie beim Kreis Unna im bisherigen vertraglichen Rahmen bis zum 30.06.2015 werden aus dem Kreishaushalt 2014 außerplanmäßig Mittel in Höhe von maximal 2,1 Mio. € zur Verfügung gestellt
2. Zur Finanzierung sind vorrangig die bisher nicht verwendeten, für die Schulsozialarbeit aber zweckgebundenen Mittel des Jahres 2013 sowie ausgezahlte, aber nicht verbrauchte Mittel aus Vorjahren auf der Grundlage noch vorzulegender Gesamtverwendungsnachweise einzusetzen.
3. Für den dann noch verbleibenden Finanzierungsumfang werden die Erträge aus der Auflösung einer bilanziellen Rückstellung eingesetzt, die für die nicht verbrauchten Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahresabschluss 2012 gebildet worden ist.

## **3. Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2017**

### **3.1 Finanzierung**

Am 28.11.2014 hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mitgeteilt, dass die Landesregierung den 53 kreisfreien Städten und Kreisen ein Angebot zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit für die kommenden drei Jahre (2015 bis 2017) mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. € unterbreitet.

Die 50 Mio. € sind Teil eines Gesamtbudgets von 67,5 Mio. €, das sich aus den Ergebnissen einer Abfrage der LAG Schulsozialarbeit darstellt. Danach waren landesweit 1.500 Schulsozialarbeiter/innen beschäftigt, aus denen sich das o.g. Gesamtbudget errechnet.

Am Gesamtbudget leisten Kreise und kreisfreie Städte einen differenzierten Eigenanteil, bei dem die Fördersätze für die Städtebauförderung 2015 zu Grunde gelegt werden. Für den Kreis Unna bedeutet dies einen Eigenanteil von 30%

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung. Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 300 tsd. € bei einem Eigenanteil 90 tsd. €.

Die kreisangehörigen Städte haben mit der Kreisverwaltung vereinbart, dass im Jahr 2015 der Eigenanteil für das Gesamtbudget durch den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt wird. Genutzt werden die Mittel, die ursprünglich für den Beschluss unter 2.2 vorgesehen waren.

## **4. Fortführung der kommunal geförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen bis zum 31.12.2018**

### **4.1 Finanzierung**

Seitens der Landesregierung gibt es eine Zusage die Förderung im Jahr 2018 sicherzustellen und die Absichtserklärung sie bis zum Jahr 2020 fortzuführen.

Gemäß dem Beschluss der Schuldezernentenkonferenz vom 15.09.2017 wird der Kreis Unna die Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen beantragen.

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung. Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 311.906 € bei einem Eigenanteil von 93.572 €.

### **4.2 Weiterführung in Lünen / Finanzierung**

Mit den Trägern in Lünen werden folgende Regelungen verabredet

1. Das Stellenvolumen für die einzelnen Standorte bleibt unverändert.
2. Die Personalkosten werden den tariflichen Steigerungen angepasst.
3. Die Overheadkosten pro Stelle werden mit 3.500 € festgeschrieben.
4. Pro Standort wird ein jährliches Budget für Sach- und Projektausgaben in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.
5. Schulbezogene Projekte können aus Mitteln der Schule und sozialraumbezogene Projekte aus Mitteln des Sozialraumbudgets der Abteilung Jugend.Hilfen und – Förderung unterstützt werden.

Damit entsteht im Jahr 2018 ein zusätzlicher Aufwand von 117.500 €. und eventuelle Personalkostensteigerungen.

### **4.3 Inhaltliche Umsetzung**

An den bisherigen Standorten:

- Viktoriaschule mit 1 Vollzeitstelle
  - Overbergschule mit 1,25 Vollzeitstelle
  - Wittekindschule mit 1 Vollzeitstelle
  - Schule Auf dem Kelm mit 1 Vollzeitstelle
  - Osterfeldschule mit 1,25 Vollzeitstelle
  - Schule am Lüserbach mit 0,5 Vollzeitstelle
- wird zunächst festgehalten.

## **5.Fortführung der kommunal geförderten Sozialen Arbeit an Schulen in Lünen bis zum 31.12.2020**

### **5.1 Finanzierung**

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 25.06.2018 eine Zusage gegeben die Förderung in den Jahren 2019 / 2020 sicherzustellen und eine Absichtserklärung sie bis zum Jahr 2022 fortzuführen.

Seitens des Kreises Unna wurde die Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen beantragt. Sie ist in der Höhe unverändert.

Nach dieser Berechnung stehen dem Kreis Unna insgesamt 1,8 Mio. € bei einem Eigenanteil von 540 tsd. € zur Verfügung.

Für Lünen bedeutet dies konkret ein Gesamtvolumen von 311.906 € bei einem Eigenanteil von 93.572 €. Zum Gesamtvolumen von 311.906 sind die Kosten für den Overhead pro Vollzeitstelle (21.000 €), das jährliche Budget pro Jahr (3.000 €) und tarifliche Steigerungen im Umfang von 9.928 € hinzuzurechnen (insgesamt 345.834 €).

### **5.2 Weiterführung in Lünen / Finanzierung**

Mit den Trägern in Lünen werden folgende Regelungen verabredet

1. Das Stellenvolumen für die einzelnen Standorte bleibt unverändert.
2. Die Personalkosten werden den tariflichen Steigerungen angepasst.
3. Die Overheadkosten pro Stelle werden mit 3.500 € festgeschrieben.
4. Pro Standort wird ein jährliches Budget für Sach- und Projektausgaben in Höhe von 500 € zur Verfügung gestellt.
5. Schulbezogene Projekte können aus Mitteln der Schule und sozialraumbezogene Projekte aus Mitteln des Sozialraumbudgets der Abteilung Jugend.Hilfen und – Förderung unterstützt werden.

Damit entstehen in den Jahren 2019 und 2020 je zusätzliche Aufwände von 127.500 €. und eventuelle Personalkostensteigerungen.

### **5.3 Inhaltliche Umsetzung**

An den bisherigen Standorten:

- Viktoriaschule mit 1 Vollzeitstelle
  - Overbergschule mit 1,25 Vollzeitstelle
  - Wittekindschule mit 1 Vollzeitstelle
  - Schule Auf dem Kelm mit 1 Vollzeitstelle
  - Osterfeldschule mit 1,25 Vollzeitstelle
  - Schule am Lüserbach mit 0,5 Vollzeitstelle
- wird zunächst festgehalten.

Die Rahmenvereinbarung mit den Trägern und Schulen ist den Vorgaben des Landes und den hier beschriebenen Bedingungen anzupassen.

Die Abteilung 2.1 überarbeitet aktuell mit den aufgeführten Schulen und Trägern die Rahmenvereinbarung. Die Ergebnisse werden mündlich vorgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss wird weiter jährlich über die konkrete Arbeit und Wirkung unterrichtet.



## VERWALTUNGSVORLAGE VL-182/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	06.12.2018	5/18	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	13.12.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Fehlende Plätze in der Kindertagesbetreuung - Sofortmaßnahme für das Kitajahr 2018/2019**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Konsumtive Haushaltsmehrbelastung 2019: **ca. 59.000 – 66.000 €**  
 (zzgl. Vorleistung Landesmittel)

Konsumtive Haushaltsmehrbelastung 2020 ff.: **ca. 78.000 – 87.000 €**

Investive Haushaltsmehrbelastung 2019: **ca. 75.000\***  
 (\*evtl.. Reduktion der Summe durch Nutzung von Mobiliar u.a. aus bestehenden Einrichtungen)

Die o.g. Mittel sind in den Haushalt 2019 ff. einzustellen.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Bildungschancen von Kindern steigen nachweislich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung. Zusätzliche Plätze verbessern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Kinder und deren Eltern.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt die Einrichtung einer Kita-Gruppe des Gruppentyps III (Ü3) in der ehemaligen Zweigstelle der Sparkasse an der Gahmener Straße mit 25 Kindern.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung für Kinder weist für das Kitajahr 2018/2019ff. eine Unterversorgung an Betreuungsplätzen aus (JHA VL 109/2018).

Der Bedarf für Kinder über drei Jahren beträgt zum Stichtag 31.10.2018 - **89 Plätze\***.  
Der Bedarf für Kinder unter drei Jahren beträgt zum Stichtag 31.10.2018 - **135 Plätze\***.  
(\*zentrale Warteliste gesamtes Stadtgebiet)

Zur Versorgung der Ü3 Kinder im Einzugsgebiet Gahmen/Lünen-Süd soll eine Übergangslösung geschaffen werden.

Die ehemalige, leerstehende Zweigstelle der Sparkasse an der Gahmener Str. bietet ca. 200 qm große, helle Räumlichkeiten und ein großes Außengelände mit Baumbestand. Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Hier soll eine neue Kitagruppe entstehen, die bis zu 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren aufnimmt.

Der Vorstand der Sparkasse hat zugesagt, das Gebäude zeitnah zu einer Kitagruppe mit allen erforderlichen Nebenräumen umzubauen. Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt, das Gebäude für mindestens 5 Jahre zu mieten bzw. einen freien Träger als Mieter zu gewinnen.

Der Standort der ehemaligen Sparkasse befindet sich in ca. 400 Meter Luftlinie zu den Gahmener Einrichtungen „AWO Kita Lummerland, Kaubrügge“ und der „städt. Kita Schachtweg“. Die zur Kita umgebaute ehemalige Sparkasse könnte als Dependance zu einer der genannten Einrichtung geführt werden.

Erste Priorität bei der Trägersuche hätte die AWO, da sie als freier Träger für die Stadt Lünen die kostengünstigere Lösung darstellt. Sollte die AWO die Trägerschaft nicht übernehmen wollen, könnte sie als 5. Gruppe an die Kita Schachtweg angesiedelt werden.

Mit der Eröffnung dieser Einrichtung könnten bis zu 25 Kinder aus dem Bereich Gahmen und Lünen- Süd aufgenommen werden. Hier besteht eine hohe Versorgungslücke. Für 40 Ü3 Kinder aus dem Lünen Süden wurde ein Betreuungsbedarf gemeldet. Außerdem sind viele Familien nicht mobil, für sie ist der Weg nach Beckinghausen nur schwer oder gar nicht zu bewältigen.

Die Sparkasse ist ein zuverlässiger Partner, der den Umbau schnell und einwandfrei ausführen wird. Eine Bereitstellung der dringend benötigten Betreuungsplätze wird vermutlich zum 01.04.2019 erfolgen.

## **MITTEILUNG MI-219/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Jugend.Hilfen und Förderung	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	zur Kenntnis	04.12.2018	5/18	1

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Halte-Stellen Jägerstr. / Münsterstr.**

Die Abteilung Jugend.Hilfen und Förderung berichtet über den aktuellen Stand zur Inbetriebnahme der Halte-Stellen Münsterstraße und Jägerstraße.

**MITTEILUNG MI-220/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Sachstand Kinderstube**

Im Stadtteil Brambauer ist die Einrichtung einer Kinderstube geplant. Dort sollen insbesondere Kinder betreut werden, die vor der Einschulung stehen, bisher aber noch keine Kindertageseinrichtung besucht haben. Ergänzt werden soll das Angebot durch Veranstaltungen und Projekte für Eltern und andere StadtteilbewohnerInnen.

Ein geeignetes Objekt steht zur Verfügung. Mit einem möglichen Träger wurde Kontakt aufgenommen.

## **MITTEILUNG MI-221/2018**

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	06.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

### **Sachstand Umbau Hellwegschule zu einer 4gruppigen Kindertageseinrichtung**

Seitens ZGL wurde ein Architekturbüro beauftragt. Gemeinsam mit dem zukünftigen Träger, der AWO, erfolgt die Detailplanung.

Eine Information über den Baubeginn erfolgt mündlich in der Sitzung.

## **ANFRAGE AF-180/2018**

	DATUM	SITZUNGSTEIL
GFL-Fraktion	19.11.2018	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	04.12.2018	5/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Anfrage der GFL-Fraktion vom 13.11.2018 i. S. Großtagespflege**

Siehe Anlage.



GFL-Fraktion • Münsterstr. 21(Persiluhr-Passage) • 44534 Lünen

An den  
Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
der Stadt Lünen  
Herrn Detlef Seiler  
Willy-Brandt-Platz 1  
44532 Lünen

**Ansprechpartner:**  
Kunibert Kampmann  
Ratsherr

**Kontakt:**  
Tel. 02306/ 30 174 77  
E-Mail [fraktion@gfl-luenen.de](mailto:fraktion@gfl-luenen.de)

Lünen, 12. November 2018

## Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 4. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Seiler,

die GFL-Fraktion bittet Sie, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfeausschusses zu setzen.

### Anfrage

- 1.) Anlässlich des Offenen Briefes von Herrn Jürgen Jampilitz an den Bürgermeister in Sachen Großtagespflege (siehe Anlage): Auf welcher (rechtlichen) Grundlage entscheidet die Fachverwaltung über die Zulassung eine Großtagespflege-Einrichtung?
- 2.) Welche räumliche und personelle Ausstattung bzw. Qualifikation sind nach Ansicht der Fachverwaltung für eine solche Genehmigung Voraussetzung?
- 3.) Trifft die Darstellung von Herrn Jampilitz zu, wonach laut Verwaltung für den Betrieb einer Großtagespflege eine ausgebildete Erzieherin zwingend notwendig ist? Falls ja: Auf welche rechtliche Vorschrift beruft sich die Verwaltung hierbei?

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel